

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 14 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Für Fahrende gilt in Rubigen Halteverbot

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für Fahrende gilt in Rubigen Halteverbot

Das Brausen vorbeifahrender Autos dringt in unregelmässigen Abständen von der Autobahn herüber. Eine kleine Kerze erhellt ein Vorzeilt auf der ehemaligen Autobahn-Baustelle in Rubigen. Um einen Tisch versammelt unterhalten sich das Ehepaar Weisshaupt und André Wysenbach über Eishockey, genauer über den EHC Biel. Die drei Menschen, die sich auf die Eishockeyspiele im Winter freuen, leben nur im Sommer so, wie es ihnen eigentlich entspricht: Als Fahrende ziehen sie durch die halbe Schweiz, schleifen Scheren und Messer und wären eigentlich ganz zufrieden. Wenn da nicht Vorurteile wären, Ängste, Bedenken anderer Menschen, die sie nicht wollen. Gerade da nicht wollen, zwar die verzwickte Lage begreifen, aber nicht reagieren können, weil es nicht geht, gerade hier nicht geht.

*

Am letzten Donnerstag haben sich die Jenischen hier niedergelassen. «Wir machen diesen Platz, bevor wir nach Erlenbach weiterziehen», erklärt Albert Weisshaupt. Gekommen sind sie aus der Ostschweiz. Von dort haben sie auch Papiere mitgebracht, die bestätigen, dass die Plätze jeweils sauber verlassen worden sind und dass die Familien im nächsten Jahr wieder willkommen sind. Diese Papiere werden gehütet. «Sie sind wichtig für uns», betont Weisshaupt. «Sie bestätigen, dass wir anständige Leute sind.» Genutzt haben sie ihnen in Rubigen trotzdem nicht: Sie wurden keines Blickes gewürdigt. «Hier könnt ihr nicht bleiben, war die einzige Antwort.»

*

«Der Platz ist ideal», sind sich die Fahrenden einig. «Das Gelände ist flach, die nächsten Häuser befinden sich in einiger Entfernung und unsere Kinder können ungefährdet spielen», preisen sie die Vorteile der ehemaligen Baustelle. Die Behörden sind anderer Meinung. Von Anmelden wollen sie nichts wissen.

Abmelden lautet die Devise. Die erste, mündlich erteilte Frist dauerte bis Montag abend. Sie wurde bis heute nicht eingehalten. «Wir bleiben», sind sich die drei Familien einig. Doch auch die Gemeinde gibt nicht nach: «Wir lassen ihnen eine schriftliche Verfügung zukommen», erläutert Gemeindeschreiber René Zysset das Vorgehen. Die Polizei werde ihnen dieses Dokument vorbeibringen und sie auffordern, die Frist dieses Mal einzuhalten.

*

Nirgends hätten sie soviele Probleme wie im Kanton Bern, ereifert sich Albert Weisshaupt. «Dabei sind wir doch auch Berner.» Sie wohnten den Winter über in Biel in einer Wohnung. Dass die eigenen Leute so mit ihnen umgehen, kann und will er nicht begreifen. «Wir zahlen auch Steuern, genau wie alle andern. Dazu kommt, dass wir dauernd kontrolliert werden. Wovor hat man denn Angst?» fragt er sich. Das «Fahren» hätten sie nun mal im Blut. «Wenn im Frühling die Vögel pfeifen, müssen wir unsere Wohnungen verlassen, dann zieht es uns ins Freie», beschreibt er voll Begeisterung. Das könnten sie nicht ändern und das wollten sie nicht ändern. «Warum auch?» Natürlich gebe es unter den Fahrenden schwarze Schafe, die Plätze dreckig zurückliessen. Doch, wo gebe es keine? Deshalb liessen sie sich offizielle Bestätigungen ausfertigen.

*

Der Zorn, der manchmal durchbricht, verfliegt rasch wieder. Auch die Ungerechtigkeiten, die den Jenischen in der Vergangenheit widerfuhren, sind nicht mehr als ein paar kurze Gedanken wert. Anita Weisshaupt, als «Kind der Landstrasse» von ihren Eltern weggenommen und im Kinderheim aufgewachsen, mag nicht darüber reden. «Das ist vorbei», meint sie. «Wichtiger ist die Zukunft. Dass auch unsere Kinder als Fahrende durchs Land ziehen können.» Deshalb müsse um Standplätze gekämpft werden, deshalb

könnten sie sich nicht einfach unterkriegen lassen.

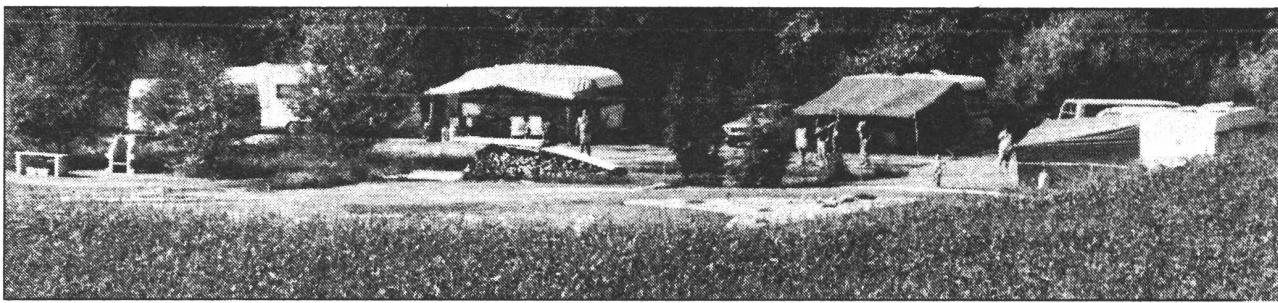
«Der Wille darf nicht brechen», drückt es ihr Ehemann aus. Und auch der Stolz, die Würde, dürfe man sich nicht nehmen lassen. Durch nichts und niemanden. Auch dann nicht, wenn sich am frühen abend auf dem Balkon eines schmucken Einfamilienhauses am Moosweg über zehn Leute treffen und ungeniert zu den Jenischen hinuntergaffen. Und erst recht nicht, wenn morgens um halb drei aus dem nahen Wald drei Schüsse in die Luft gefeuert werden.

*

So können sich die Fahrenden nur auf den «Goodwill» der Behörden verlassen. Denn gesetzliche Grundlagen, wonach Fahrende ein Recht auf einen Standplatz haben, gibt es nach Auskunft des Kantons keine. Zwar werden regionale Standplätze gefordert, doch sind die Gemeinden kaum bereit solche auch einzurichten. «Das Problem muss überregional gelöst werden, sonst lachen die umliegenden Gemeinden nur und schicken dann alle auf diesen Platz», fordert Rubigens Gemeindepräsident Robert Gerber. Jedes Jahr müssten sie Fahrende, die mit Einwilligung eines Landwirtes stationierten, wegweisen. Denn das Ortspolizeireglement untersage jegliches Campieren auf anderen als bewilligten Plätzen. Und die gibt es in Rubigen nicht. «Auf einen Campingplatz würden wir auch nicht gehen», betont Albert Weisshaupt. «Wir machen nicht Ferien, sondern arbeiten den ganzen Tag. Ich glaube nicht, dass die Gäste eines Campingplatzes Freude hätten, den ganzen Tag unsere Schleifmaschine zu hören.»

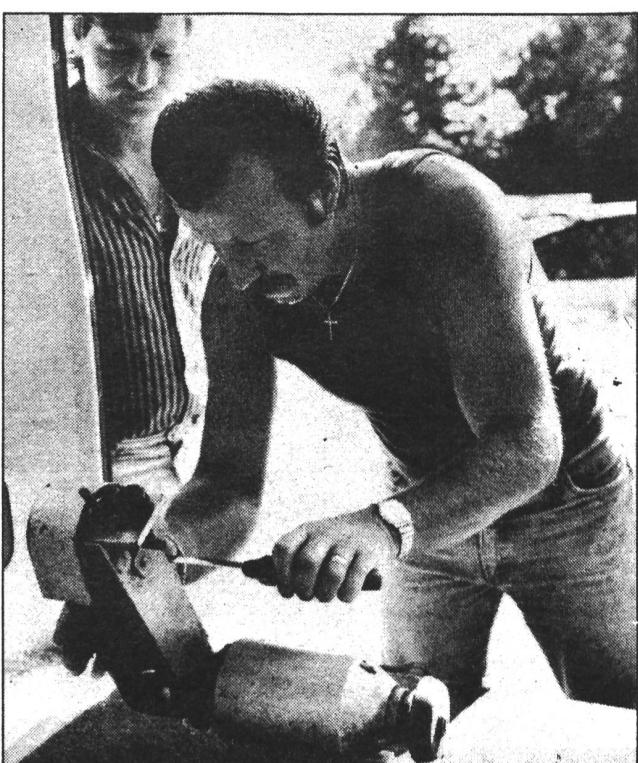
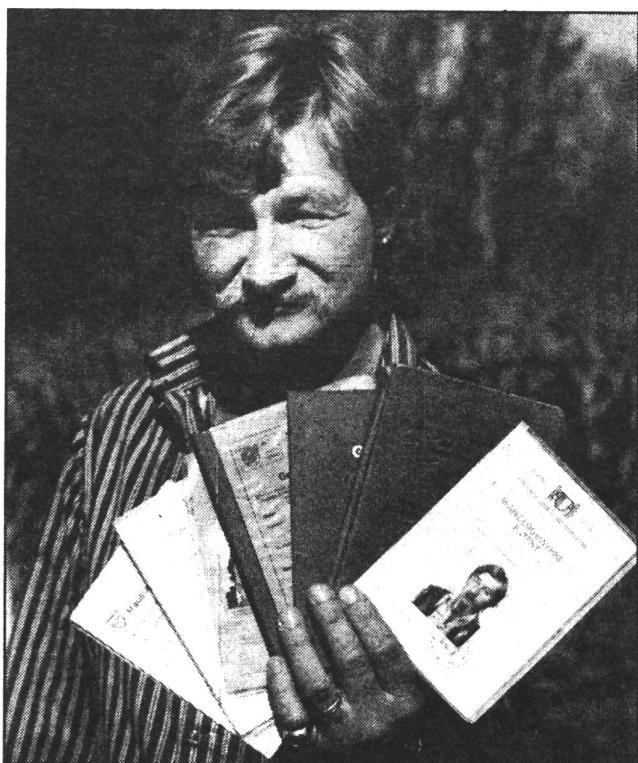
So warten die drei Familien weiter. «Wenn wir weiterziehen müssen, verliere ich wieder drei Tage, an denen ich nicht arbeiten kann. Zudem ist ein Gewerbe- und Hausiererpattent nur 30 Tage gültig. Danach muss ich gegen eine Gebühr ein neues lösen», schildert Albert Weisshaupt. Er wird manchmal fast übertönt von den vorbeibrausenden Autos auf der Autobahn. Autos, die von «Sesshaften» gelenkt werden, die nichts so sehr missen möchten, wie die individuelle Mobilität.

Monique Ryser



Auf einer ehemaligen Baustelle in Rubigen haben sich Fahrende niedergelassen. Drei Familien möchten hier für einen Monat bleiben.

(Bilder: Peter Zaugg)



Albert Weisshaupt muss in jedem Kanton ein anderes Patent lösen, damit er seiner Arbeit als Scherenschleifer, die er zusammen mit Ernst Geringer verrichtet, nachgehen kann.